

Sie haben keine Berechtigung!

Mit Berechtigungen sind wir regelmässig konfrontiert. Wenn uns der Computer mit dem Satz: «Zugriff verweigert. Sie haben keine Berechtigung», begrüsst, wirkt sich das unmittelbar auf die Arbeitsmoral aus. In einem Betrieb ist es ein Muss, die Berechtigungen auf dem neusten Stand zu halten und im Besonderen die Stellvertretung geregelt zu haben. Berechtigungen sind auch beim Bankkonto von Bedeutung, dazu einige Fragen kurz erläutert:

Wer hat die Berechtigung oder Vollmacht über mein Bankkonto zu verfügen? Bei der Kontoeröffnung haben Sie einen Basisvertrag (früher Unterschriftenkarte) erstellt, worauf die bevollmächtigten Personen aufgeführt sind. Die Angaben werden beim Konto hinterlegt und sind jederzeit abrufbar. Obwohl die Vollmacht über den Tod hinaus gültig ist, werden die Konti im Todesfall zur Vermeidung von Erbschaftsstreitigkeiten gesperrt.

Was passiert, wenn ich keine Person bevollmächtigt habe? Wenn Sie keine

In dieser Rubrik äussern sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ersparniskasse Affoltern i.E. zu aktuellen Ereignissen aus den Bereichen Wirtschaft und Geld im In- und Ausland.



**Irene Jordi-Lüdi,
Bankleiter-Stv.**

Person bevollmächtigt haben, können nur Sie persönlich über das Guthaben verfügen. Bei Eintreten einer Urteils- oder Handlungsunfähigkeit wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB die rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten ausführen. Im Todesfall vollzieht dies in der Regel das Notariat. Ohne Bevollmächtigung haben auch Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Eltern keine Möglichkeit, auf die Vermögenswerte zugreifen zu können.

Was passiert bei Paarkonten (Konten, die auf zwei Partner lauten) im Todesfall? Meistens werden Paarkonten mit Einzelunterschrift geführt, das heisst jeder Partner kann alleine über das Guthaben verfügen. Viele sind sich jedoch nicht bewusst, dass Paarkonten im Todesfall eines Partners ebenfalls aus erbrechtlichen Gründen gesperrt werden. Um in diesem Zeitpunkt finanziell flexibel zu bleiben, ist deshalb zu empfehlen, auch Konten auf Einzelpersonen zu führen. So kann der überlebende Partner zumindest über sein Guthaben ungehindert verfügen.

Haben Sie Ihre Berechtigungen im Griff? Eine Überprüfung lohnt sich. Bei Fragen sind wir gerne für Sie da!

siehe auch:

www.ekaffoltern.ch